

Verweigerung der Versetzung - was würdet ihr tun?

Beitrag von „Micky“ vom 3. Dezember 2010 15:50

Ich möchte die Schule wechseln und bin noch in Elternzeit (bis März 2012, wenn ich will).

Da meine Eltern, die mein Kind betreuen, demnächst umziehen, möchte ich an eine Schule dort versetzt werden. Es kommt eine in Frage, an der ich auch schon mal unterrichtet habe (Geld statt Stellen, schon ein paar Jahre her) und die wollen mich. Zudem schicken die 9 (!) Kollegen in Pension und brauchen dringend Lehrer.

Z.Zt. unterrichte ich 18 Stunden, davon fallen mit dem Ende des Schuljahres alle bis auf zwei Kurse (noch 8 Stunden) weg.

Nun wollen Schul- und Abteilungsleitung mich natürlich nicht gehen lassen - ich habe zwei Mangelfächer und sie bekommen diese 8 Stunden nicht besetzt, obwohl die Schule einen Überhang von 7 Stellen hat.

Ich bin stinksauer - die wollen mich das nächste Jahr wohl noch halten, damit sie diese 8 Stunden abgedeckt bekommen und dann weiß ich natürlich nicht, ob meine Stelle an der anderen Schule weg ist.

Ich könnte das nächste Jahr auch noch ein Elternjahr zuhause machen, aber dann wird es echt knapp mit dem Geld - wir haben gerade ein Haus gekauft.

Ich würde so gerne wechseln und ich weiß nicht, woran ich bin - nach Gesprächen vermute ich nun, dass die sich sicher sind, dass ich die 8 Stunden mache, wenn sie mich nicht gehen lassen. Oder sie sind sich der Tragweite ihrer Entscheidung nicht bewusst und würden dann ziemlich blöd gucken, wenn ich die 8 Stunden tatsächlich nicht machen würde.

In mir staut sich gerade eine heillose Wut auf - ich bin an dieser Schule noch nie glücklich gewesen und gut behandelt worden - da können die mir doch jetzt den Gefallen tun, mich gehen zu lassen.

Was würdet ihr tun? Habe ich da noch irgendwelche anderen Möglichkeiten?

Beitrag von „Schmeili“ vom 3. Dezember 2010 16:01

Ich würde ganz deutlich sagen, dass du NUR an der anderen Schule anfangen würdest - da du sonst dein Kind ja gar nicht "unterbekommst" und gar nicht arbeiten könntest.

D.h. ihnen recht deutlich sagen, dass du bei ihnen definitiv bis mind. März 2012 nicht anfangen wirst (von deiner privaten finanziellen Situation musst du ja gar nichts sagen).

Beitrag von „Micky“ vom 3. Dezember 2010 16:18

das Problem ist, dass ich das leider schon getan habe ... Ich dachte ernsthaft, es gibt so etwas wie Sozialpunkte. Wir müssen ja nun irgendwie unser Haus finanzieren. Da meine Tochter hier nicht mehr betreut wird, weil unsere Tagesmutter ab Sommer nicht mehr kann, wären meine Eltern plus die neue Schule halt die beste Lösung - leider ist das meiner Schulleitung aber anscheinend herzlich egal.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 3. Dezember 2010 16:58

Hello Micky,

das ist sehr ärgerlich, aber wenn du zwei Mangelfächer hast und sie die Kurse nicht besetzen können, ist es doch auch irgendwie nachvollziehbar, dass sie dich nicht gehen lassen, oder? Wie ist es denn, wenn du 2012 erst wiederkommen würdest? Dann müsstest du doch auch an deine alte Schule zurück, oder hast du schon genügend Versetzungsanträge gestellt, so dass sie dich gehen lassen müssen?

Beitrag von „rudolf49“ vom 3. Dezember 2010 17:03

ist denn deine jetzige Schule von deinem Wohnort entfernt? In NRW hättest du nach Elternzeit von >1 Jahr einen Rechtsanspruch auf ein "wohnortnahe" Schule.

An deiner Stelle würde ich unbedingt Kontakt zu deinem Personalrat aufnehmen!

Beitrag von „EffiBriest“ vom 3. Dezember 2010 17:13

Zitat

Original von rudolf49

ist denn deine jetzige Schule von deinem Wohnort entfernt? In NRW hättest du nach Elternzeit von >1 Jahr einen Rechtsanspruch auf ein "wohnortnahe" Schule.
An deiner Stelle würde ich unbedingt Kontakt zu deinem Personalrat aufnehmen!

Aber dazu hätte man doch einen Versetzungsantrag stellen müssen, oder? Ich bin nämlich auch z. Zt. in Elternzeit und meine Schule ist ca. 65 km vom Wohnort entfernt. Ich hab doch etwas Muffe, dass ich das alles nicht schaffe. Ich bin dort erst seit 2008, hab keine Versetzungsanträge gestellt, weil ich dachte, ich muss eh 5 Jahre dort bleiben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Dezember 2010 23:33

Effi

Den Versetzungsantrag kann man damit umgehen, dass man während der Elternzeit umzieht. Es zählt ja die wohnortnahe Unterbringung. Das hat bei uns letztlich dann doch reibungslos geklappt, wenngleich der Personalrat auch hier ein wenig "Druck" machen musste.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Tupfentier“ vom 6. Dezember 2010 22:04

edit

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 27. Januar 2011 22:30

Da habe ich eine ähnliche Frage.

Ich bin GS-Lehrerin Hessen. Fahre täglich 85 km, sind ca. 1,5 Stunden durch die Pampa zu meiner Schule - eine Strecke. Ich bin dort seit Herbst 2008.

Meinen ersten Versetzungsantrag habe ich im Januar 2010 gestellt. Der wurde von Personalrat,

Schulleitung und abgebendem Schulamt befürwortet, aber im aufnehmenden Schulamt war aber kein Platz. Ok, der erste geht in der Regel nicht durch.

Also dieses Jahr neuer Versuch. Und da teilt mir doch heute meine Kollegin, die im Personalrat ist mit, dass weder der Personalrat noch die Schulleitung meiner Versetzung zustimmen würden, da ich ja jetzt eine 1. Klasse hätte und die auch im nächsten Schuljahr weiter führen sollte ... Ich bin aus allen Wolken gefallen, dass mir der Personalrat so in den Rücken gefallen ist!

Ich war schon auf dem aufnehmenden Schulamt, wo man mir verschiedene Schulen, die ggf. Bedarf haben, empfohlen hat.

Meint ihr, ich habe überhaupt eine Chance?

Wie ist das mit der wohnortnahen Versetzung bei Schwangerschaft/Kindern in Hessen?

Gibt es da irgendwelche Regelungen? Noch habe ich keine Kinder, aber die bzw. das erste ist gerade sowieso in Arbeit und ich wollte ungern sein Leben beim stundenlangen Autofahren riskieren...